

Geheimhaltungsvereinbarung (NDA)

FILMWOCHE MÜNCHEN 2025

Liebe Gäste,

wir freuen uns, Sie zur FILMWOCHE MÜNCHEN 2025 willkommen zu heißen.

Um an den Tradeshows der Filmverleiher Warner Bros Discovery, X-Verleih, DCM, Leonine Studios, Studio Canal, SquareOne Entertainment, Wild Bunch Germany, Tobis, 24 Bilder, Splendid Film, Sony Pictures, ProU/Filmwelt, The Walt Disney Company, Kinostar, LUF Kino GmbH, Constantin Film und Universal Pictures im Rahmen der FILMWOCHE MÜNCHEN 2025 teilnehmen zu können, ist durch Ihre digitale Bestätigung („Häckchen setzen“) im Anmeldeprozess zur FILMWOCHE MÜNCHEN 2025 zu den Inhalten dieses Dokuments erklärtes Einverständnis mit den nachstehenden Regelungen erforderlich.

Mit Ihrer Bestätigung verpflichten Sie sich, keine Filminhalte (Ganz oder in Teilen), Kritiken oder ähnliche, auch persönliche Bewertungen, im Bereich Print, TV, Radio oder Online (Blogs, Twitter, Facebook, Instagram, TikTok etc.) zu den im Rahmen der Tradeshows präsentierten Filmmaterialien zu veröffentlichen oder veröffentlichen zu lassen und auch keine Informationen in diesem Sinne an Dritte weiterzugeben, soweit diese dadurch in die Lage versetzt würden, eine Kritik oder kritikähnliche Bewertung zu erstellen.

Mit Ihrer Bestätigung erklären Sie sich außerdem mit folgenden Sicherheitsbestimmungen einverstanden:

Die Vorführung wird überwacht. Unautorisierte Aufnahmen sind nicht erlaubt. Mit Ihrer Teilnahme an der Vorführung erklären Sie sich einverstanden mit der Überwachung durch Sicherheitspersonal. Mit Ihrer Teilnahme garantieren Sie, keinerlei Aufnahmegerät, gleich welcher Art, in den Kinosaal mitzubringen. Wenn Sie teilnehmen, erklären Sie sich außerdem einverstanden mit dem Durchsuchen Ihrer Taschen und Kleidung. Wenn Sie versuchen, ein Aufnahmegerät mitzubringen, wird Ihnen der Eintritt verweigert. Wenn Sie versuchen, ein Aufnahmegerät während der Vorführung zu benutzen, werden Sie sofort aus dem Kinosaal verwiesen und das Gerät sowie sein Inhalt werden von uns einbehalten. Unautorisierte Aufnahmen haben eine Anzeige zur Folge sowie strafrechtliche und zivilrechtliche Konsequenzen.

Sie werden keinen der Delegierten oder Vortragenden der oben genannten Verleiher um ihre Kommentare oder Meinungen zu den vertraulichen Informationen bitten und werden weder mündlich noch schriftlich einen der Vortragenden der Filmverleiher Warner Bros Discovery, X-Verleih, DCM, Leonine Studios, Studio Canal, SquareOne Entertainment, Wild Bunch Germany, Tobis, 24 Bilder, Splendid Film, Sony Pictures, ProU/Filmwelt, The Walt Disney Company,

Kinostar, LUF Kino GmbH, Constantin Film und Universal Pictures oder eine der Personen, die in der Präsentation sprechen, zitieren.

Sie haften für jede Offenlegung oder Nutzung der vertraulichen Informationen durch Sie, Ihr Unternehmen, seine verbundenen Unternehmen und/oder meine Bevollmächtigten, Vertreter oder Mitarbeiter.

Sie erkennen an, dass eine unbefugte Aufzeichnung oder Offenlegung der vertraulichen Informationen zu einem nicht wiedergutzumachenden Schaden für die jeweiligen Eigentümer dieser vertraulichen Informationen ("Inhaltseigentümer") und ihre sorgfältig geplanten Entwicklungs-, Produktions- und Marketingstrategien führen wird, und dass der Schaden für diese Inhaltseigentümer im Falle einer solchen unbefugten Offenlegung schwerwiegend, beträchtlich und wahrscheinlich unmöglich zu berechnen wäre. Dementsprechend kann der Schadenersatz in Geld unzureichend sein, um den/die jeweiligen Inhaltseigentümer zu entschädigen. Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass die Eigentümer der Inhalte, die Inhalte für die FILMWOCHE MÜNCHEN 2025 der Filmverleiher Warner Bros Discovery, X-Verleih, DCM, Leonine Studios, Studio Canal, SquareOne Entertainment, Wild Bunch Germany, Tobis, 24 Bilder, Splendid Film, Sony Pictures, ProU/Filmwelt, The Walt Disney Company, Kinostar, LUF Kino GmbH, Constantin Film und Universal Pictures zur Verfügung stellen, Drittbegünstigte dieser Vertraulichkeitsvereinbarung sind und berechtigt sind, Unterlassungsansprüche gegen eine solche unrechtmäßige Offenlegung vertraulicher Informationen geltend zu machen, und zwar zusätzlich zu und ohne Einschränkung aller anderen Rechtsmittel, die ihnen nach dem Gesetz oder nach Billigkeitsrecht zustehen.

Wir bitten um Ihr Verständnis – vielen Dank.